



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	24. Sitzung IFRS-FA / 11.02.2014 / 11:00 – 12:00 Uhr
TOP:	07 – Überarbeitung IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IASB ED/2013/9)
Thema:	Verabschiedung einer Stellungnahme
Papier:	24_07_IFRS-FA_SME_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
24_07	24_07_IFRS-FA_SME_CoverNote	Cover Note
24_07c	24_07c_IFRS-FA_SME_EFRAGDCL	Entwurf der EFRAG-Stellungnahme zum ED/2013/9 vom 31.10.2013
24_07d	24_07d_IFRS-FA_SME_ED	<i>Exposure Draft</i> ED/2013/9 vom 03.10.2013
24_07e	24_07e_IFRS-FA_SME_BCED	<i>Basis for Conclusions</i> zum ED/2013/9

Stand der Informationen: 24.01.2014.

Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 3. Oktober 2013 den *Exposure Draft* ED/2013/9 *IFRS for SMEs – Proposed amendments to the International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities* (im Folgenden „ED“, beigefügt als Sitzungsunterlagen **24_07d** nebst Erläuterungen zu den Schlussfolgerungen **24_07e**) im Rahmen des aktuellen Projekts des IASB zur umfassenden Überprüfung (*Comprehensive Review*) des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (im Folgenden „IFRS für KMU“) veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 3. März 2014.



- 3 Mit Datum vom 31. Oktober 2013 hat EFRAG den Entwurf einer Stellungnahme zu dem ED veröffentlicht (siehe Sitzungsunterlage **24_07c**). Die Kommentierungsfrist läuft hier bis zum 11. Februar 2014.
- 4 In der IFRS-FA-Sitzung soll die überarbeitete DRSC-Stellungnahme zum ED besprochen und verabschiedet werden. Dies gilt gleichermaßen auch für die DRSC-Stellungnahme zum Entwurf der EFRAG-Stellungnahme zum ED.

Hintergrund und Stand des Projekts

- 5 Zum Hintergrund und Stand des Projekts wird vollumfänglich auf die Ausführungen in der Sitzungsunterlage **04_07** der vergangenen gemeinsamen Sitzung des IFRS- und HGB-FA vom 3. Dezember 2013 verwiesen.
- 6 Unmittelbare Konsequenzen auf die Rechnungslegung ergeben sich durch das Projekt für deutsche Unternehmen nicht, da eine Verpflichtung zur Aufstellung von Abschlüssen nach Vorgabe des IFRS für KMU für Unternehmen im deutschen Recht nicht besteht. Gleichwohl sind Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen inländischer Konzerne unter anderen Jurisdiktionen, die die IFRS für KMU anwenden, nicht ausgeschlossen.

Nächste Schritte

- 7 Auf Basis der Erörterungen der vorgenannten Sitzung wurde der Entwurf einer DRSC-Stellung an den IASB zum ED überarbeitet. Der aktualisierte Stand soll in der Sitzung abschließend besprochen werden. Ebenso wurde auf Basis dieser Stellungnahme die entsprechende ergänzende DRSC-Stellungnahme zum Entwurf der EFRAG-Stellungnahme formuliert.